

# **Amt „Gransee und Gemeinden“ Der Amtsdirektor**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden**

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2024 den Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Gransee und Gemeinden im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Schönermark „Solarpark Kellersche Straße“ gefasst. Mit der Änderung sollen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bzw. eines Solarparks im Gemeindegebiet Schönermark geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt westlich der Ortslage Schönermark und südlich der Ortslage Sonnenberg unmittelbar nördlich der Kellerschen Straße / L22 und östlich des Weges nach Sonnenberg. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine ca. 26 ha große Fläche und erstreckt sich über die Flurstücke 48, 49, 50 und 51 sowie über einen Teil des Flurstücks 21 der Flur 1, Gemarkung Schönermark. Die Fläche wird derzeit vollständig als Ackerfläche genutzt.

Es wird eine Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und eine Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Kellersche Straße“ wird hiermit bekanntgemacht.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift wird in der Zeit vom

**vom 09. Juni 2026 bis einschließlich den 09. Juli 2026**

der Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Gransee und Gemeinden auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden sowie im DiPlan-Portal des Landes Brandenburg unter folgenden Links veröffentlicht:

<https://www.gransee.de/politik-verwaltung/verwaltung/bauleitplaene> und  
<https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung während des Auslegungszeitraums in den Räumen der Amtsverwaltung des Amtes „Gransee und Gemeinden“ in 16775 Gransee, Baustraße 56, Haus B, Erdgeschoss, Abt. Kommunales/Kommunikation, Zimmer B 112 zu folgenden Zeiten:

<b>montags</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags</b>	<b>9.00 bis 18.00 Uhr</b>
<b>mittwochs</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>9.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>9.00 bis 12.00 Uhr.</b>

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 2 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Elektronische und schriftliche Stellungnahmen können während des Auslegungszeitraums an folgenden Kontakt gesendet werden: Amt Gransee und Gemeinden, Abt. Planung, Baustraße 56, 16775 Gransee, E-Mail: u.hoch@gransee.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit Artikel 6 (1e) Datenschutzgrundverordnung und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Baugesetzbuch (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung), welches mit ausliegt.

Des Weiteren macht die Gemeinde bekannt, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Biotopkartierung
- Brutvogelkartierung
- Reptilienkartierung
- Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Gransee, den 26.05.2026

gez.  
Nico Zehmke  
Amtsleiter